Amtliche Bekanntmachung des Kreises Steinburg

Bekanntmachungs-Nr. 29/2025

Allgemeinverfügung zur Abrundung von Jagdbezirksflächen im Bereich der Stadt Glückstadt

Es wird festgestellt, dass die bejagbaren Flächen im Bereich der Stadt Glückstadt die Mindestgröße für die Bildung eines gemeinschaftlichen Jagdbezirkes gemäß § 7 i.V.m. § 6 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes Schleswig-Holsteins (LJagdG) vom 13.10.1999 in der zurzeit gültigen Fassung, nicht aufweisen. Eine Angliederung aller jagdbezirksfreien Flächen (bejagbare und befriedete Flächen) ist daher von Amts wegen zum 01.04.2025 wie folgt vorzunehmen:

- 1) Die rötlich gekennzeichneten Flächen der Anlage 1 werden an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Blomesche Wildnis angegliedert.
- Die rötlich gekennzeichneten Flächen der Anlage 2 werden an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Engelbrechtsche Wildnis angegliedert.
- 3) Die Angliederungsverfügung zu den Ziffern 1 und 2 wird mit dem Vorbehalt des Widerrufs nach § 107 Absatz 2 Ziffer 3 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz LVwG) vom 02.06.1992 in der zurzeit gültigen Fassung, versehen.
- 4) Gleichzeitig wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Angliederungsverfügung nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991, in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Jede Person ist berechtigt die Allgemeinverfügung in der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten. Um Vereinbarung eines Termines wird gebeten.

Kreis Steinburg, den 27.03.2025 Amt III1 Abteilung III11 Der Landrat des Kreises Steinburg Im Auftrage gez. Kanzmeier